

NEUE Werra-Zeitung

AMTSBLATT der Einheitsgemeinde Gerstungen

Gerstungen mit Untersuhl | Lauchröden | Oberellen

Unterellen | Neustädt | Sallmannshausen

Marksuhl | Wolfsburg-Unkeroda | Förtha

Eckardtshausen | Lindigshof | Burkhardtroda

WWW.GERSTUNGEN.DE



Jahrgang 31 | NUMMER 4 | Freitag, den 24. Februar 2023

WERRATALMUSEUM NEUE SONDERAUSSTELLUNG



Auch in diesem Jahr erarbeitet das Werratalmuseum Gerstungen eine neue Sonderausstellung. Die medizinische Versorgung im Werratal wird genauer beleuchtet.

Von der Gemeindeschwester bis hin zum Arzt werden die letzten zwei Jahrhunderte anschaulich aufbereitet.

Die offizielle Eröffnung der Sonderausstellung findet am Internationalen Museumstag, dem 21. Mai statt. Wie gewohnt öffnet das Museum bereits Anfang Mai seine Türen.



RUFNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN



**Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen**
Tel.: 036922-245-0
Fax: 036922-245-500
E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

Eine telefonische Terminvergabe für alle Ämter der Gemeindeverwaltung ist vorab erforderlich.

Bürgerservicebüro Gerstungen

Markt 13

Montag geschlossen oder nach Vereinbarung
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro 036922-245-210
Einwohnermeldeamt 036922-245-212
Ordnungsamt 036922-245-220
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nach telefonischer Vereinbarung)

Bürgerservicestelle Marksuhl

Bahnhofstraße 1

Montag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Dienstag geschlossen oder nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Freitag geschlossen oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt und Friedhofsverwaltung 036922-245-213

Rathaus Gerstungen

Wilhelmstraße 53

Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisters Tim Rommert
im Rathaus Gerstungen oder in der Bürgerservicestelle
Marksuhl nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
im Sekretariat möglich: 036922-245-101

Standesamt 036922-245-241
Liegenschaftsverwaltung 036922-245-421
Wohnungsverwaltung 036922-245-602
Bauverwaltung 036922-245-401

Ortsteilbürgermeister Marksuhl - Heiko Ißleib
jeden letzten Montag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr
im Schloss Marksuhl
telefonisch erreichbar unter 0173-9734112

Ortsteilbürgermeister Lauchröden - Uwe Müller
jeden 1. Montag im Monat 17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteilbürgermeisterin Oberellen - Caterina Körner
telefonisch erreichbar unter 036925 60122

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen - Annemarie Rimbach
jeden 1. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarrgasse 35

Ortsteilbürgermeisterin Neustädt - Veronika Führer
jeden 2. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Sallmannshausen - Jens Schwedes
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Eckardtshausen - Dieter Scheuch
jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Wolfsburg-Unkeroda - Holger Fuß
jeden 1. Mittwoch im Monat in einer geraden Woche
im Dorfgemeinschaftshaus 17.00 - 18.00 Uhr
in dringenden Fällen 0173-8920880

Ortsteilbürgermeister in Förtha - Frank Michalowski
telefonisch erreichbar unter 0163-2027887

Ortsteilbürgermeister von Burkhardtroda - Uwe Rodeck
telefonisch erreichbar unter 036925-90700

GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN

WASSER | ABWASSER

Sprechzeiten Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen

Wilhelmstr. 45, 99834 Gerstungen

Tel. 036922-245-711

Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Werkleiter

Herr Lippold Büro: 036922-245-710

Wasser/Abwasser - Bereich Gemeinde Gerstungen

Herr Biehl 0175-1849264

Herr Trümper 0170-7816570

Herr Golle 0151-61368143

Herr Ziehn Büro: 036922-245703
Mobil: 0160-5320608

Wasser/Abwasser - Bereich ehem. Gemeinde Marksuhl und ehem. Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda

Herr Kallenbach Büro: 036922-245702
Mobil: 0151-16048960

Bereitschaft für Wasser/Abwasser

(nach Dienstende in Notfällen) 036922-245-701

GRÜN & SERVICE GERSTUNGEN

(Bauhof, Grünflächen etc.)

Tel. Büro Grün & Service 036922-245-821

Bereitschaftstelefone:

Bereich Bauhof Gerstungen 036922-245-897

Bereich Bauhof Eltetal 036922-245-898

Bereich Bauhof Marksuhl/WUK 036922-245-899

Sprechzeiten der Friedhofs- und

Grünflächenverwaltung 036922-245-812

Dienstag: (im Bürgerbüro Gerstungen) 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: (in Marksuhl) 14.00 - 18.00 Uhr

WOHNUNGSBAU GERSTUNGEN

Gerstunger Wohnungsbau GmbH

Wilhlemstraße 53, 99834 Gerstungen

Tel. 036922-245-602

E-Mail: wohnung@gerstungen.de

Dienstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



GEMEINDE-BIBLIOTHEK **GERSTUNGEN**

Bibliothek Gerstungen

036922-245-251

E-Mail: bibliothek@gerstungen.de

Internet www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl

036922-245-252

E-Mail: bibliothek@gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

WERRATAL-MUSEUM **GERSTUNGEN**

Werratalmuseum Gerstungen

036922-245-261

Sophienstraße 4

E-Mail: museum@gerstungen.de

Das Werratalmusem ist während der Wintermonate geschlossen. Termine oder Besichtigungen sind während dieser Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Burgmuseum Ruine Brandenburg

E-Mail: info@brandenburg.de

Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt zum Verweilen und Erkunden ein.

Führungen außerhalb der Öffnungszeiten können unter Tel. 0176-56958352 vereinbart werden.

Internet: www.die-brandenburg.de



Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf

110

Polizei-Sprechstunde im Bürgerbüro Gerstungen, Markt 13

KOBB 036922-41103

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf

112

Ortsbrandmeister, S. Knapp 0160-90228717

Wehrführer Gerstungen, T. Klimpel 0152-37956500

Wehrführer Untersuhl, St. Rudloff 036922-37961

Stellv. Wehrführer Neustädt, H.-J. Munack 036922-31987

Wehrführer Lauchröden, M. Bartossek 0174-2717390

Wehrführer Oberellen, St. Poppe 0172-2864556

Wehrführer Marksuhl, S. Knapp 0160-90228717

Wehrführer Förla, D. Morgenweck 0174-3724398

Wehrführer W.-Unkeroda, D. Rauscher 0152-28412026

Wehrführer Unterellen, S. Kümpfel 0160-2297496

Erdgasversorgung für Lauchröden, Gerstungen, Untersuhl, Marksuhl, Meileshof und Burkhardtroda

EAM Netz GmbH

Dienstleistungen durch Thüringer Energienetze

Entstörungsdienst Gas Tag und Nacht

gebührenfrei 0800 6861177

Erdgasversorgung für Unterellen, Oberellen, Förla, Wolfsburg-Unkeroda und Eckardtshausen

OHRA-Energie GmbH

Entstörungsdienst Tag und Nacht 03622-6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

Strörungsdienst Strom 0800-686-1166 (24 h)

Bereitschaftstelefon (nach Dienstende für Notfälle der Wasserversorgung/Abwasserbehandlung) 036922-245-701

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 1. März 2023 (12 Uhr)

Nächste Erscheinung

Freitag, 10. März 2023

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922-245-202

E-Mail: wz@gerstungen.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die: 116 117
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: 112



Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Dr. med. Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Die Praxis für Gynäkologie ist momentan nicht besetzt.

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien
Tel. 036922-428375

Dr. Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chiropraktik

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel. 036922-439139

Frau Kathrin Lohse, FÄ für Innere Medizin

Markt 11, Gerstungen
Tel. 036922-133939

Dr. med. Stefan Katzmüller, Dr. med. Ute Katzmüller - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel. 036925/61488

Frau Dr. medic. Ariadna-Delia Luncan, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32 im OT Marksuhl
Tel. 036925 / 60496

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner
Am Bach 86 A, Untersuhl
Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon 116 117

Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Großgasse 25, Oberellen, Tel. 036925-61316

Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Wilhelmstraße 78, Gerstungen Tel. 036922-20217

Dr. med. dent. Michael Haas
Schillerstr. 1, Gerstungen Tel. 036922-20208

Zahnarztpraxis Michael Höch
Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda Tel. 036922-20885

Zahnarztpraxis Heidi Kaiser
Schwanengasse 1, Berka/Werra Tel. 036922-20344

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Mühlwiese 2, Förtha Tel. 036925-90885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Bahnhofstr. 32, Marksuhl Tel. 036925-60292

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter
der kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

**Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und
endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.**

Bereitschaftsdienst

Freitag, 24. Februar	Apotheke im Riete, Marksuhl
Samstag, 25. Februar	Storchen-Apotheke, Gerstungen
Sonntag, 26. Februar	Storchen-Apotheke, Gerstungen
Montag, 27. Februar	Brücken-Apotheke, Heringen
Dienstag, 28. Februar	Schwan-Apotheke, Berka
Mittwoch, 1. März	Glückauf-Apotheke, Heringen
Donnerstag, 2. März	Apotheke im Riete, Marksuhl
Freitag, 3. März	Hessen-Apotheke, Obersuhl
Samstag, 4. März	Brücken-Apotheke, Heringen
Sonntag, 5. März	Brücken-Apotheke, Heringen
Montag, 6. März	Schwan-Apotheke, Berka
Dienstag, 7. März	Glückauf-Apotheke, Heringen
Mittwoch, 8. März	Apotheke im Riete, Marksuhl
Donnerstag, 9. März	Hessen-Apotheke, Obersuhl





AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Gerstungen vom 17.02.2023

Aufgrund der §§ 27,27a, 44, 45, 46 Absatz 1 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG-) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Gemeinde Gerstungen als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Gerstungen, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gemeindegebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Beschädigungen und Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarthallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, zu bekleben, zu plakatieren, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.
- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.

- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) im öffentlichen Straßenraum auszubringen. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 4

Wildes Zelten und Kampieren

In öffentlichen Anlagen und auf Straßen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird. Das Kampieren mit Wohnwagen ist nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Spezialgesetzliche Regelungen sind hiervon unberührt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in den öffentlichen Straßenraum ausgebracht werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeindeverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenaschen, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.



§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit dem Grundstück von der Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen.

Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in innerörtlichen Wasserflächen (insbesondere öffentlichen Brunnen, Planschbecken und Teichen) baden zu lassen.

(3) Innerhalb geschlossener Ortschaften sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die aufgestellten Entsorgungsstationen sind nur für die Entsorgung von üblicherweise auf Spaziergängen anfallenden Mengen zu nutzen. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Unbefugte Werbung

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plakatwänden angebracht werden oder wenn die dafür erforderliche Erlaubnis der Gemeinde grundsätzlich gemäß der Sondernutzungssatzung vorliegt.

(2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
 - b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
 - c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.
- (3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind werktags (Montag bis Samstag) die Zeiten von:

13:00 bis 14:00 Uhr (Mittagsruhe)
20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten und Gartengeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.), soweit diese nicht unter die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 29. August 2002, BGBl I S. 3478, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27.07.2021, BGBl. I S. 3146 (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BlmSchV) fallen;
- b) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen oder bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmbverordnung gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verbots des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist grundsätzlich nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 20 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 20 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:

- a) 1,5 km zu Flugplätzen,
- b) 100 m zu Waldflächen (ThürWaldG), wobei besondere Trockenperioden entsprechend zu berücksichtigen sind,
- c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- d) 50 m zu öffentlichen Straßen,



- e) 50 m zu Gebäuden mit weicher Bedachung (Reet, Schilf), Gebäuden aus überwiegend brennbaren Baustoffen (Holzhäuser),
 - f) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - g) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - h) 5 m zur Grundstücksgrenze
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen u. a. auf Bänken und Stühlen,
- die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

§ 18

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19

Alkoholverbot

(1) Der Verzehr von Alkohol ist grundsätzlich

- a) auf Kinderspielplätzen bzw. Mehrgenerationenanlagen;
- b) zu den Betriebszeiten in der näheren Umgebung von Schulen und Kindertageseinrichtungen;

untersagt.

(2) Als nähere Umgebung gilt in der Regel ein Umfeld von 25 Metern ab der äußeren Begrenzung der genannten Flächen/Einrichtungen.

(3) Vom Verbot des Absatz 1 b) ausgenommen ist der Alkoholgenuss

- a) innerhalb zugelassener Freischankflächen;
- b) während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen.

§ 20

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehörden gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, beklebt, plakatiert, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer, Flüssigkeiten, die keine Abwässer sind und Baustoffe im öffentlichen Straßenraum ausbringt;

4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet bzw. auf nicht ausgewiesenen Wohnmobilstellplätzen campiert;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in den öffentlichen Straßenraum ausbringt;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 8 Leitungen, Antennen und ähnliche Gegenstände über öffentliche Anlagen und Straßen spannt;
10. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
11. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
12. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
13. § 12 Absatz 1 Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird;
14. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
15. § 12 Absatz 3 Hunde innerhalb geschlossener Ortschaften nicht an der Leine führt;
16. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
17. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
18. § 13 verwilderte Tauben füttert;
19. § 14 Absatz 2 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
20. § 14 Absatz 3 Werbeträger nicht innerhalb einer Woche entfernt;
21. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
22. § 15 Absatz 6 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
23. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien ohne Erlaubnis anlegt und unterhält;
24. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
25. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, ohne die erforderlichen Abstände einzuhalten
26. § 17 Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
27. § 18 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
28. § 19 in den aufgeführten öffentlichen Anlagen, Verkehrsflächen oder in der Nähe der dort bezeichneten Einrichtungen Alkohol konsumiert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Gerstungen (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 22

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.01.2043.

§ 23

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.



(2) Mit der Bekanntmachung treten die Ordnungsbehördlichen Verordnungen der Gemeinde Gerstungen vom 14.03.2006 und der aufgelösten Gemeinde Marksuhl vom 12.03.2007 inkl. der 1. Änderung vom 16.10.2008 außer Kraft.

Gerstungen, den 17.02.2023

Tim Rommert
Bürgermeister

Siegel

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.01.2023, eingegangen am 16.01.2023, wurde dem Erlass zugestimmt.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gerstungen, den 17.02.2023

Tim Rommert
Bürgermeister

Siegel

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Gemeinde Gerstungen

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis Südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden in den kommenden Monaten Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) oder einem Raupenbohrgerät Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 55 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen und Rammsondierungen durchgeführt. Bei den Drucksondierungen wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 35 mm) bis zu 10 Meter, bei den Rammsondierungen ein Gestänge (Durchmesser ca. 50 mm) bis zu ca. 14 Meter in den Untergrund eingebracht. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle wenige Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen oder Rammsondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Ergänzt werden die vorgenannten Maßnahmen an ausgewählten Stellen durch oberflächengeophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten finden innerhalb des nach §12 NABEG festgelegten 1.000 m Korridors statt. Die konkrete Zuwegung wird im Vorfeld mit den sonstigen Nut-

zungsberechtigten abgestimmt. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Die Baugrunduntersuchungen werden von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. **Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten und Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten mitgeteilt.** Die Vorarbeiten erfolgen in der Kommune Gerstungen im Zeitraum von **17.03.2023 bis 15.09.2023**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die Untersuchungspunkte, z.B. für Kernbohrungen, sind den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten individuell bekannt gemacht worden. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Zuwegungen zu informieren.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und für die Zuwegungen aus der beigelegten Segmentkarte. Diese liegen in der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 036922 2450 zur öffentlichen Einsicht aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen in der Gemeinde. Die Unterlagen liegen bis zum **15.09.2023** zur Einsichtnahme aus. Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung: TransnetBW GmbH Tel.: 0800 380 470-1 E-Mail: suedlink@transnetbw.de



Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Gerstungen vom 09.02.2023

Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates:

Tim Rommert, Bürgermeister
Heiko Ißleib (Bürger für die Gemeinde)
Torsten Ißleib (Bürger für die Gemeinde)
Dieter Scheuch (Bürger für die Gemeinde)
Ralf Schüler (Bürger für die Gemeinde)
Bernd Göpel (SPD/FW)
Caterina Körner (SPD/FW)
Uwe Müller (CDU)
Klaus Stein (CDU)
Rolf Trostmann (CDU)
Elke Wagner (CDU)
Heidemarie Bischoff (LAD/FDP)
Markus Griebel (LAD/FDP)
Harry Weghenkel (LAD/FDP)
Uwe Rodeck (Die LINKE/WG Gerstungen)
Frank Michalowski (Bürger für die Gemeinde)

Abwesend:

Holger Fuß (SPD/FW)

Jens Schwedes (SPD/FW)
Florian Krey (Bürger für die Gemeinde)
Dieter Trümper (SPD/FW)
Jens Kutzner (Die Linke/WG Gerstungen)

Beschluss zum Breitbandausbau in der Gemeinde Gerstungen

Beschlussnummer: GR/2023/Ö/001

Der Gemeinderat bevollmächtigt und beauftragt den Bürgermeister, den Kooperationsvertrag zwischen dem Unternehmen Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und der Gemeinde Gerstungen zu unterzeichnen.

(14 Ja-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss zur Kooperationsvereinbarung im Projekt

„Naturpark-Meisterei Thüringer Wald“

Beschlussnummer: GR/2023/Ö/002

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kooperation im Projekt „Naturpark-Meisterei Thüringer Wald“.

(einstimmig - 16 Ja-Stimmen)

AMTLICHE INFORMATIONEN

Wichtige Informationen über den Baufortschritt des Radweges zum Freibad Gerstungen

Vor Kurzem wurden die Tiefbauarbeiten zum Neubau des straßenbegleitenden Radweges zwischen Ortsausgang Gerstungen und Schwimmbad abgeschlossen.

Mit der Fertigstellung des Radwegebaus an dem Abschnitt Gerstungen - Schwimmbad wurde eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrs in der Werra-Wartburgregion abgeschlossen. Die Finanzierung der Maßnahmen wurde durch das Bundesumweltministerium mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde und der Werra-Wartburgregion e. V. Dennoch ist die Strecke für den öffentlichen Radverkehr noch nicht freigegeben.

Die Bauverwaltung der Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wegstrecke noch nicht befahren werden darf!
Der Baugrund muss zunächst noch durchtrocknen, um seine volle Festig- und Funktionsfähigkeit zu erhalten.



Wie auf dem Foto unschwer zu erkennen, haben bereits Fahrzeuge den frisch angelegten Randstreifen zerstört. Auch dieser darf selbstverständlich nicht befahren werden.

Im März 2023 sind am Randbereich zwischen Radwegbeginn und der Einfahrt der Grünschnittannahmestelle noch Landschaftsbauarbeiten geplant.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Der künftige Radweg ins Freibad Gerstungen ist noch nicht freigegeben!

Neben einer ansprechenden Bepflanzung erfolgen zudem auch Aussaaten für Blühstreifen.

Mit der Fortsetzung des zweiten Bauabschnitts - Ertüchtigung des Wirtschaftsweges entlang der Bahn zwischen Freibad Gerstungen und Neustadt - ist ab Jahresmitte zu rechnen.

Nach Fertigstellung aller Bauarbeiten am Radweg zum Schwimmbad im Frühjahr informieren wir gesondert über die öffentliche Freigabe für den Radverkehr.

Weitere Erschließung des Wohngebietes „Mittelweg“ folgt



Bereits im August 2021 wurde für das Baugebiet „Mittelweg“ in Gerstungen der 1. Bauabschnitt fertiggestellt.

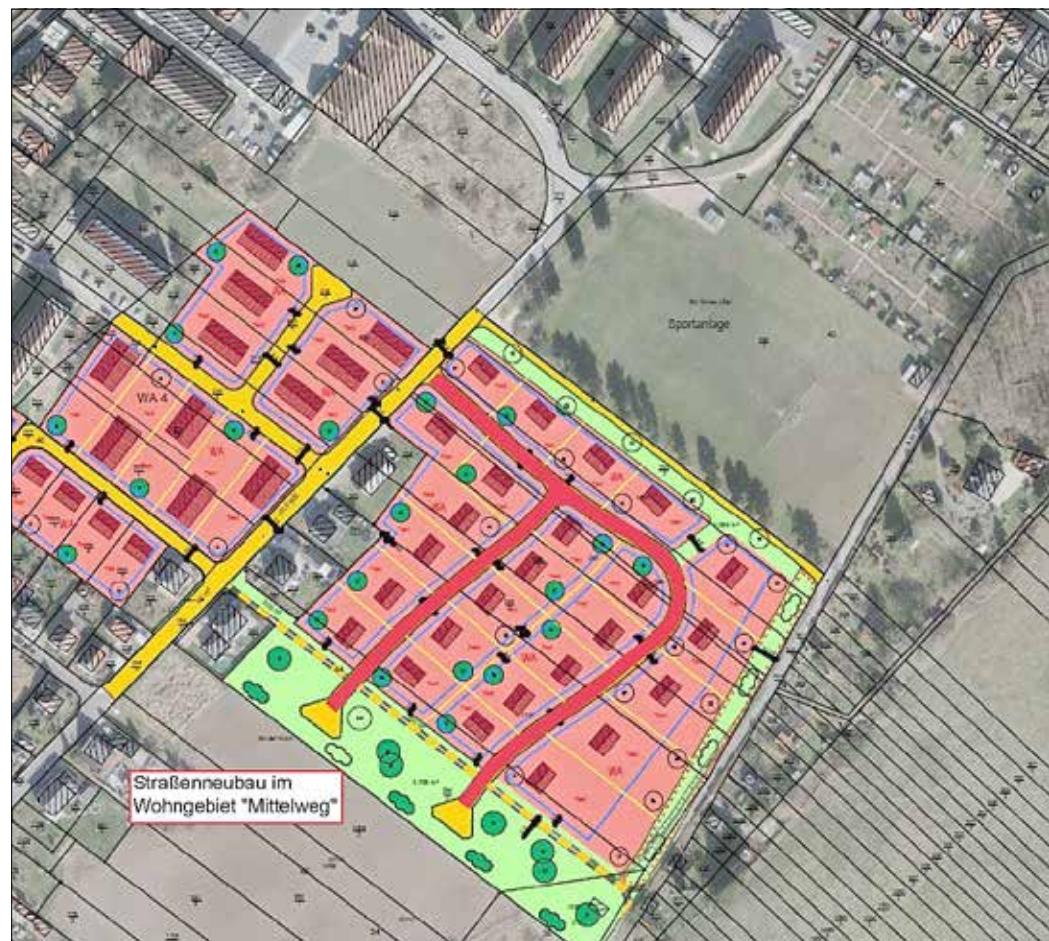
Für den 2. Bauabschnitt stand lange die notwendige Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Änderung des Bebauungsplans „Mittelweg“ in Gerstungen aus. Mit Erlangung der Rechtkraft der B-Planänderung konnte Anfang 2022 in der Gemeindeverwaltung mit der Planung und Ausschreibung der Maßnahme für den diesen Abschnitt begonnen werden. Der Bauauftrag wurde im Dezember 2022 an das ausführende Unternehmen Giebel Bau AG Eiterfeld erteilt.

Im März 2023 soll nun die weitere Erschließung des Wohngebietes „Mittelweg“ in Gerstungen, das als „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 BauNVO eingestuft und in zwei Bauabschnitte unterteilt wurde, fortgeführt werden. In dem Geiet zwischen der Straße „Im Feld“ sowie dem Weratalradweg erfolgen Kanal-, Wasserleitungs-, Straßenbau sowie Landschaftsbauarbeiten.

Mit der zweiten Etappe in der Erschließung des „Mittelweges“ stehen künftig etwa 25 Bauplätze für Ein- und Zweifamilienhäuser in Größen zwischen 600 - 1.800 m² Grundstücksfläche künftigen Häuslebauern zur Verfügung. Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass es während den Bauphase zu Einschränkungen der Befahrbarkeit der umliegenden Straßen sowie auch teilweise zu Lärmbelästigungen kommen kann.

Als Fertigstellung der Erschließungsflächen ist das Jahresende 2023 anvisiert.

Interessenten für die künftigen Wohnbaugrundstücke können sich gerne an die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde, Frau Luy, wenden.
Telefon: 036922.245-440
E-Mail: liegenschaften@gerstungen.de





Weiter geht's am Marksuhler Friedhof

In den kommenden Tagen werden die Arbeiten zur Verschönerung des Friedhofs in Marksuhl fortgesetzt.

Der Bauhof wird dazu in den kommenden Tagen den kompletten Fußboden aus der Friedhofskapelle zurückbauen. Im Anschluss daran sind Elektroinstallationsarbeiten im und am Gebäude geplant. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der Innenbereich der Bodenbe-reich mit neuem Klinkerplaster belegt. Die Wandbereiche werden neu verputzt und zum Abschluss mit einem neuen Farbanstrich versehen.

Parallel wird der Bauhof auch die Wegebaumaßnahmen auf dem Friedhof weiter fortsetzen. Für Besucher des Friedhofs bitten wir um Verständnis.



NICHTAMTLICHER TEIL

AKTUELLES

WIR GRATULIEREN

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von einer langjährigen Mitarbeiterin

Helga Merk,

die am 19. Januar 2023 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Gemeinsam mit ihrem Ehemann Karl-Heinz hat Helga Merk die Interessen des Werratalmuseums Gerstungen engagiert und beharrlich vertreten. Das Bewahren dieser überregional bekannten Sammlung war für sie eine Herzensangelegenheit.

Wir werden Frau Merk in dankbarer Erinnerung behalten.

Tim Rommert
Bürgermeister

Glückwünsche zum Geburtstag

Der Bürgermeister übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen

am 26.02.	Frau Hannelore Herbert	zum 75. Geburtstag
am 28.02.	Frau Hanna Pöschl	zum 80. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Klaus Wesenberg	zum 80. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Bernd Spörer	zum 80. Geburtstag
am 03.03.	Frau Marlene Hub	zum 70. Geburtstag
am 07.03.	Frau Elfriede Wucherpfennig	zum 80. Geburtstag

in Förtha

am 02.03.	Frau Betina Patz	zum 70. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Jochen Möller	zum 70. Geburtstag

in Marksuhl

am 05.03.	Herrn Peter Döll	zum 70. Geburtstag
am 08.03.	Frau Monika Moschkau	zum 70. Geburtstag
am 09.03.	Frau Helga Kehl	zum 85. Geburtstag

in Oberellen

am 24.02.	Frau Renate Reuter	zum 75. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Jürgen Bechstein	zum 85. Geburtstag
am 07.03.	Frau Gudrun Römhild	zum 80. Geburtstag
am 09.03.	Frau Adelheid Stützel	zum 85. Geburtstag

in Sallmannshausen

am 09.03.	Frau Inge Lieberwirth	zum 75. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

in Wolfburg-Uckeroda

am 26.02.	Herrn Rainer Wulf	zum 75. Geburtstag
am 28.02.	Frau Christel Krause	zum 80. Geburtstag
am 08.03.	Frau Christa Fuß	zum 80. Geburtstag

Die Einheitsgemeinde Gerstungen hält sich an die geltenden Datenschutzverordnungen. Die Veröffentlichung der Altersjubiläen in unserem Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ kann widersprochen werden. Dazu können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt Gerstungen (Tel. 036922-245-212) oder Einwohnermeldeamt Marksuhl (Tel. 036922-245-213) wenden.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl

Sonntag, 26. Februar

10.30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst im Gemeinderaum,
Orgel: Herr Janus

Freitag, 3. März

19.00 Uhr Gerstungen, Gemeinderaum Herz-Jesu Kirche,
Wilhelmstr. 82: „Glaube bewegt“ - Gottesdienst
zum Weltgebetstag aus Taiwan mit der Vorberei-
tungsgruppe; der Chor „Werralichter“ wirkt mit;
anschl. Begegnungen

Sonntag, 5. März

09.30 Uhr Untersuhl: Gottesdienst im Gemeinderaum,
Orgel: Herr Janus
10.30 Uhr Neustädt: Gottesdienst im Gemeinderaum,
Orgel: Herr Janus

KinderKirchenKlub

Für wen? für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse
Wo? DGH am Kirchplatz Untersuhl
Wann? mittwochs 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Wer? Kirchengemeinden Pfarrbereich Gerstungen
Wir spielen, basteln, beten, lachen, singen und hören Geschichten aus der Bibel. Wir freuen uns auf Dich!
Die Kinder vom KinderKirchenKlub und Nora Vajen-Otto



Konfirmanden-Zeit jeweils in den Gruppen Achtklässler und Siebtklässler nach Absprache miteinander; weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen!

Die Stelle des/der Gemeindepädagogen/in ist zurzeit vakant und wird zum 1. August neu besetzt.

Gottesdienste im TV und im Radio:

- ZDF Fernsehgottesdienst: sonntags 09:30 Uhr,
- Radio-Gottesdienst MDR Kultur aus dem Sendegebiet:
10:00 Uhr,
- Radio-Gottesdienst Deutschlandfunk: 10:05 Uhr.

Offene Kirche für Stille, Gespräch oder Gebet: donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82.



Gottesdienst zum Weltgebetstag in Gerstungen am 3. März, 19:00 Uhr, Gemeinderaum, Wilhelmstr. 82

„Glaube bewegt“, so lautet der offizielle deutsche Titel des Weltgebetstages 2023 aus Taiwan. Gefeiert wird der Weltgebetstag weltweit am Freitag, dem 3. März. Frauen aller Konfessionen laden ein. Die Gottesdienstordnung für den Weltgebetstag 2023 haben Frauen aus Taiwan vorbereitet. Taiwan ist ein Inselstaat in Ostasien mit ca. 23,5 Millionen Einwohnern, gelegen zwischen Japan und den Philippinen vor dem chinesischen Festland. Das ist uns aus den Nachrichten durch die Spannungen mit China bekannt.

Die völkerrechtliche Stellung der Republik China auf Taiwan ist bis heute umstritten und Gegenstand des Taiwan-Konflikts. Zum Weltgebetstag werden wir das Land ein wenig kennenlernen und erleben einen kleinen Teil asiatischen Lebensgefühls.

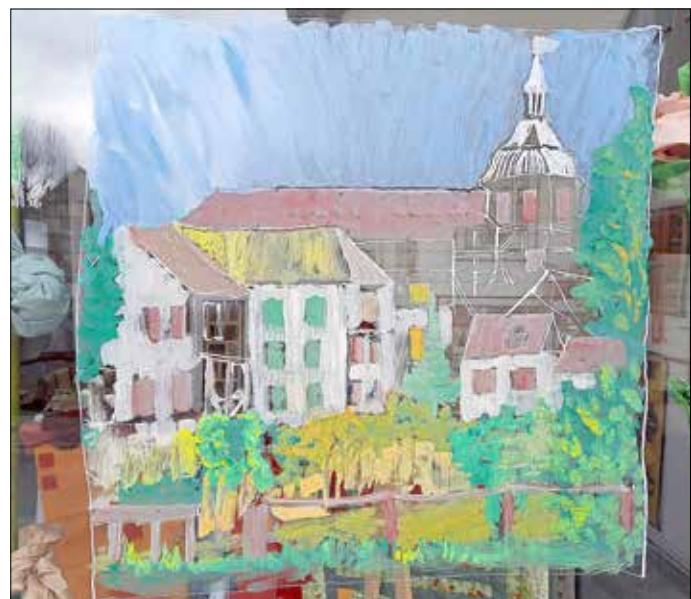
Im Fokus des Gottesdienstes aus Taiwan steht der Brief an die Gemeinde in Ephesus. Worte wie Glaube und Liebe, Weisheit und Offenbarung tauchen dort auf. Die Frauen aus Taiwan möchten ihre Erfahrungen mit uns teilen und Gottes wunderbare Taten durch ihre Geschichten bezeugen.

Wir treffen uns im Gemeinderaum Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82. Alle, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sind dann herzlich zum Gottesdienst am Freitag, 3. März, eingeladen! Im Anschluss ist Zeit für Begegnung, Imbiss und Gespräche. Beginn ist um 19:00 Uhr. Herzlich willkommen!

Schneeglöckchen

,s war doch wie ein leises Singen
In dem Garten heute nacht,
Wie wenn laue Lüfte gingen:
„Süße Glöcklein, nun erwacht,
Denn die warme Zeit wir bringen,
Eh's noch jemand hat gedacht.“
,s war kein Singen, ,s war ein Küsselfen
Rührt die stillen Glöcklein sacht,
Dass sie alle tönen müssen
Von der künftgen bunten Pracht

Joseph von Eichendorff



Die Katharinenkirche - Ein Fensterbild des Künstlers (Malers) Hans Dieter Müller aus Herleshausen erfreut derzeit Vorübergehende am Sitz des Kunstvereins „Der Laden“, Karlstraße 23.



Büro unserer Kirchengemeinden

An der Kirche 6, 99834 Gerstungen

Tel.: 036922 20296,

E-Mail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de



Katholische Kirchgemeinde Gerstungen



unsere Chance: Umkehr

Donnerstag 23.02.2023:
15.00 - 17.00 Uhr: bedenkenswert:
wohin umkehren?
17.00 Uhr: Friedensgebet mit Aschenkreuz:

Sonntag 26.02.:
17.00 Uhr: ER hat sie durchschaut:
leere Versprechen!

Donnerstag 02.03.2023:
15.00 - 17.00 Uhr: und nun?!? Was?
17.00 Uhr: Friedensgebet:
mehr als ein Jahr!!!!
Ukraine!

Sonntag 05.03.:
08.30 Uhr: unsere Perspektiven!

Achtung:

26.02.2023 17.00 Uhr Gottesdienst
05.03.2023 08.30 Uhr Gottesdienst
12.03.2023 17.00 Uhr Gottesdienst
19.03.2023 08.30 Uhr Gottesdienst
immer 14 täglich im Wechsel



Ev.-Luth. Kirchengemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen: Pastorin Sander
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Sonntag, den 26. Februar 2023 - Invocavit -

09:30 Uhr Gottesdienst in der Erlöser - Kirche zu Wolfsburg-Uekeroda

11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Marksuhl

Donnerstag, den 02. März 2023

14:30 Uhr Gemeindenachmittag, Thema: Weltgebetstag - Taiwan

Freitag, den 03. März 2023 - Weltgebetstag

19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Haus der Begegnung Marksuhl, anschl. Essen mit Landesspezialitäten aus dem Gastgeberland Taiwan

Sonntag, den 05. März - Reminiscere

Keine Gottesdienste im Pfarrbereich

Sonntag, den 12. März - Oculi

Keine Gottesdienste im Pfarrbereich



Urlaub von Pastorin Sander vom 04.-14.03.2023.

Vertretung für Trauerfeiern übernimmt:
04.-08.03.: Pfr. Krauss, Pfarramt Berka,
Tel. 036922-28350
09.-14.03.: Pfr. Tittelbach-Helmrich,
Tel. 036922-20296

Konfirmandenunterricht und Christenlehre

Mittwoch, den 01. März 2023 treffen sich die Mädchen und Jungen der Konfirmandengruppe um 14:30 Uhr (bis 15.45 Uhr) im Haus der Begegnung Marksuhl

Dienstag, den 07. März 2023 treffen sich die Mädchen und Jungen der Vorkonfirmandengruppe um 15:30 Uhr (bis 16:15 Uhr) in Gerstungen im Pfarrhaus, An der Kirche 6

Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen



Kirchengemeinden Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden

Pfarrer Dr. Michael Beyer

Pfarrbüro: Friedensteinstr. 46, 99834 Gerstungen/OT Oberellen
Privat: Schulplan 1, 99817 Eisenach/OT Neuenhof
Erreichbar unter: 036925/27533
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;
für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.
Die Kirchrechnerin Frau Anacker ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr
im Büro des Pfarramtes in Oberellen.
E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 26.02.2023 - (Invokavit)

09.30 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Förtha
11.00 Uhr Gottesdienst/ Kirche Oberellen

Freitag, 03.03.2023 - (Weltgebetstag)

18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst/Kapelle der Ev.-freikl.
Gemeinde Oberellen

Interessierte Besucher aus der Kirchengemeinde Lauchröden, melden sich bitte bei Frau Köhler, Tel.: 90897 oder Frau Janus, Tel.: 90617 für einen Transfer nach Oberellen)



Sonntag, 05.03.2023 - (Reminiscere)

09.30 Uhr Gottesdienst/ Pfarrhaus Lauchröden

11.00 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Unterellen

Sonntag, 12.03.2023 - (Okuli)

09.30 Uhr Gottesdienst/ Kirche Oberellen

11.00 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Förtha

Sonntag, 19.03.2023 - (Lätare)

09.30 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Unterellen

11.00 Uhr Gottesdienst/ Pfarrhaus Lauchröden



Christenlehre

Montag, 27.02.2023

jeweils 16.00 Uhr / Pfarrhaus Lauchröden

Donnerstag, 02.03.2023

17.00 Uhr / Gemeinderaum Unterellen

Donnerstag, 23.02.2023

16.00 Uhr / Gemeinderaum Förtha

17.00 Uhr / Gemeindehaus Oberellen

Konfirmandenzeit

Jeden Ersten Samstag im Monat
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr / Pfarrhaus Neuenhof

Gemeindenachmittage

Mittwoch, 01.03.2023, 15.00 Uhr / Dorfgemeinschaftshaus Unterellen

Mittwoch, 08.03.2023, 15.00 Uhr / Gemeindehaus Oberellen

Ihr

Pfarrer Dr. Michael Beyer

Evang. Freikirchliche Gemeinde Oberellen



**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Oberellen**
www.efg-oberellen.de

**Wir feiern Gottesdienst am
26. Februar 2023 um 10:00 Uhr**
Der Gottesdienst am 5. März 2023 entfällt.
**Dafür begehen wir gemeinsam den Weltgebetstag
03. März 2023 um 18:00 Uhr!**
Alle herzlich eingeladen!

VEREINSNACHRICHTEN

Jagdgenossenschaft Marksuhl

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Marksuhl

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Marksuhl am Donnerstag, 23.03.2023 um 19:30 Uhr in die Gaststätte zum Grünen Baum in Marksuhl, sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen. Die Jagdgenossen sollen einen geeigneten Nachweis über die in ihrem Eigentum stehenden Gesamtgrundstücksfläche innerhalb der Gemarkungen Marksuhl, Josthof, Lindighof und Mölmeshof erbringen können.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Änderung Satzung
Hinweis: Die neue geänderte Satzung ist ab dem 06.03.2023 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Gerstungen zur Einsichtnahme ausgelegt.
6. Diskussion
7. Verwendung der Reinerträge
8. Information und Verschiedenes

Börner/Jagdvorsteher
Jagd - Natur- und Artenschutz

Jagdgenossenschaft Förtha

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Förtha

am Samstag, den 25. März 2023, um 19.00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Förtha.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, Grundeigentümer von Land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Jagdbezirk Förtha.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erläuterung zur Durchführung der Versammlung
3. Kassenbericht
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss einer neuen Satzung
(ein Entwurf liegt in der Gemeindeverwaltung Gerstungen und Marksuhl zur Ansicht aus)
6. Anschaffung von Equipment für die Jagdpachtverwaltung
7. Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand
8. Verwendung des Reinertrages
9. Informationen und Diskussion

Anmerkung: Beim Einlass sind das Eigentum und die Flächengröße nachzuweisen.

Jagdvorstand Förtha

Jagdgenossenschaft Sallmannshausen

Die Jagdgenossenschaft Sallmannshausen informiert:
Die für die folgenden Jagdjahre neu zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft Sallmannshausen liegt für die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Sallmannshausen im Bürgerbüro der Gemeinde Gerstungen, Markt 13 zur Einsichtnahme aus.

W. Velte
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022/23

Ort: Sallmannshausen, Dorfgemeinschaftshaus
Termin: 27.03.23, 18.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Information zum Protokoll der Jahreshauptversammlung 2021/22
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Kassenführung
4. Diskussion dazu
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
6. Beschluss zum Reinerlös
7. Diskussion der neuen Satzung und Beschlussfassung dazu
8. Informationen / Sonstiges

W. Velte
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Neustädt

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neustädt

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen am **24.03.2023, um 19.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Neustädt ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Verwendung der Jagdpacht (Reinerlös)
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Vorstellung der neuen Satzung
7. Jagdpachtverlängerung um 5 Jahre
8. Diskussion zu TOP 1-7
9. Entlastung des Vorstandes
10. Sonstiges
11. Bericht des Jagdpächters
12. Schlussworte des Jagdvorstehers

Der Jagdvorstand

Die Neufassung der Satzung liegt bei der Gemeinde zur Einsicht aus.



Jagdgenossenschaft Unterellen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterellen für das Jagdjahr 2022/2023

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterellen findet am Freitag, dem 10.03.2023, um 18:00 Uhr in der Sportlerklause Unterellen statt.

Es sind alle Jagdgenossen und deren Vertreter, die über bejagbare Flächen im Gemeinschaftsjagdbezirk Unterellen verfügen, recht herzlich eingeladen.

Die Versammlung ist nichtöffentliche.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
6. Beschluss zur Neufassung der Satzung JG Unterellen
7. Ersatzwahl des Vorstand
8. Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses
9. Bericht der Jagdpächter über die Ergebnisse der Jagd im Jagdjahr
10. Diskussion
11. Schlusswort

Hinweis: Die geänderte Satzung liegt zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Gerstungen, Markt 13, sowie in der Bürgerservicestelle Marksuhl, Bahnhofstraße 1, zur Einsichtnahme aus.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Der Jagdvorstand

Unsere Hannelore Herbert wird 75!

Ja, liebe Hanne, schau nur hin,
heute stehst du in der Zeitung drin.
DANKE sagen möchten wir dir,
für deine Arbeit beim ESV Gerstungen hier.
Und natürlich gratulieren,
denn du hast Grund zu jubilieren!
75 wirst du dieser Tage,
das ist ein Grund zu feiern - keine Frage.
Drum hier ein großer Dank und alles Gute,
bleib gesund und fit mit frohem Mute.

Seit 01.09.1956 ist sie Mitglied beim ESV Gerstungen. Das muss Ihr erstmal einer nachmachen.

Zu Beginn war sie selbst lange Zeit aktive Sportlerin und bereits seit vielen Jahren leitet sie die Gymnastikgruppen beim ESV. Ebenso leistet sie schon lange Zeit Ihre Arbeit im Vorstand des ESV.

Wir denken, das ist schon mal ein Grund, um ordentlich DANKE zu sagen. Danke liebe Hanne für deinen unermüdlichen Einsatz!



Natürlich möchten wir auch die Gelegenheit nutzen, um dir ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Wir wünschen dir alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude, sowie noch viele Jahre Kraft und Freude für deinen Sport. Bleib wie du bist!

Der Vorstand des ESV Gerstungen 1950 e.V.
sowie alle Frauen der Gymnastikgruppen

ESV Gerstungen

Einladung zur Mitgliederversammlung am 10.03.2023

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit laden wir Sie zu der am Freitag, den 10.03.2023 stattfindenden Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Beginn: 19:00 Uhr

**Ort: Bürgersaal „Zum Rautenkranz“
99834 Gerstungen, Markt 13**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grußwort des Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Jahresbericht der Abteilungsleiter
5. Kassenbericht
6. Bestätigung Haushaltsplan 2023
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung Vorstand
9. Bestellung und Wahl eines Pressewart im Vorstand
10. Bestellung und Wahl Mitglieder Beschwerdeausschuss
11. Erläuterung der Satzungsänderung des ESV Gerstungen
 - Abstimmung über die Satzungsänderung
 - Bekanntgabe Ergebnis der Abstimmung zur Satzungsänderung
12. Diskussion
13. Schlusswort

Der Vorstand

Kultur- und Heimatverein Gerstungen e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung werden alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Wann: am Freitag, dem 10. März 2023, um 17.00 Uhr

Wo: im Werratalmuseum Gerstungen

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Finanzbericht des Kassierers
3. Verschiedenes
4. Abstimmung Punkt 1 und 2
5. Neuwahl des Vorstand
6. Veranstaltungen für 2023

Es grüßt der Vorstand

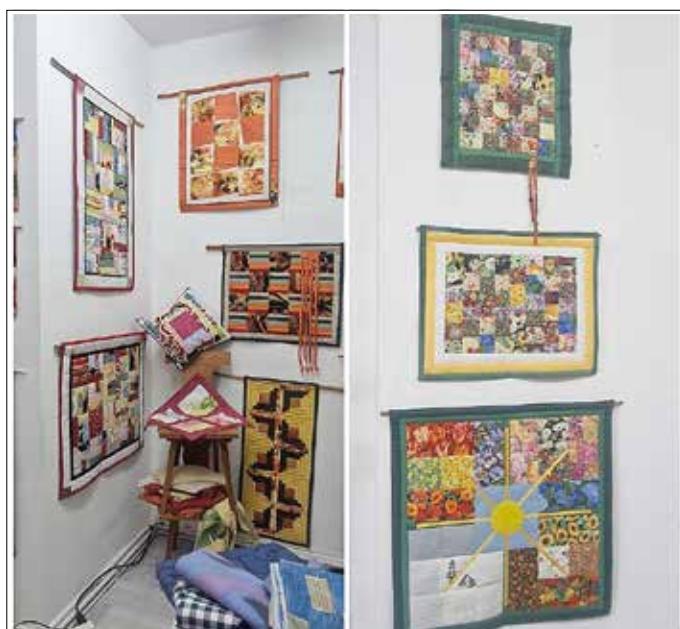


Erfolgreiche Vernissage „Stoffzauberei“ von Sonnja Mann

Was für ein Startschuss in das neue Kulturjahr des Kunstvereins Gerstungen „Der Laden“ e. V.



Die Vernissage von Sonnja Mann „Stoffzauberei - von Malaysia nach Bermuda, England zurück nach Deutschland“ war ein Riesenerfolg. Als ich den „Laden“ betrat, empfingen mich wunderbare warme Bilder aus Stoff in so vielfältiger Gestaltung, dass mir für diese eindrucksvollen Arbeiten wirklich die Worte fehlen. Über 70 Werke, ob nun Patchwork und Quilt, hingen an den Wänden oder lagen auf den Tischen aus und erzählten die Erlebnisse von Sonnja Mann. Wer Patchwork oder Quilt kennt, weiß um die immense Arbeit und die vielen einzelnen Schritte hinter diesen Werken und daher möchte ich an dieser Stelle einfach die Bilder sprechen lassen, denn **Bilder sagen mehr als tausend Worte...**





Und nach diesen vielen Eindrücken möchte ich gern noch unseren nächsten Künstler ankündigen - **Sven Künzel**.



eigenART

V 11
e
r
n
i
s
s
a
g
e

MÄRZ
20
23
18
UHR

Sven Künzel

Seine Werke werden mit der Vernissage am 11. März 2023 im „Laden“ zu sehen sein. Zu dem Künstler selber werde ich Ihnen in der nächsten Ausgabe noch etwas mehr verraten, bleiben Sie also gespannt und freuen Sie sich auf die nächste künstlerische Begegnung hier im „Laden“.

Sabine Quaas

SV Germania Unterellen e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 17.03.2023 um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus möchten wir alle Vereinsmitglieder des SV Germania Unterellen recht herzlich einladen.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis zum 13.03.2023 beim Vorstand schriftlich (auch per E-Mail möglich) einzureichen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Tagesordnung evtl. Änderungen oder Zusätze
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bekanntgabe der eingegangenen Anträge
8. Kurze Pause ca. 10 Minute
9. Diskussion zu den Berichten und Anträgen
10. Vorschläge und Wahl der Kassenprüfer
11. Ehrungen und Auszeichnungen
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand



Jugend- und Kulturverein Unterellen e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Jugend- und Kulturvereins Unterellen e.V.

Liebe Mitglieder des Jugend- und Kulturverein Unterellen e.V., hiermit laden wir euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 04.03.2023**, in den Saal „Gräfenstein“ in Unterellen ein.

Warm Up 17:15 Uhr.

Start ist 17:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstands
6. Pause
7. Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Gaumenschmaus nach altbekannter Sitte mit Hopfen und alkoholfreien Delikatessen gibt es im Nachgang wie immer zur Genüge.

Der Vorstand

60 Jahre UCC

Was aus einer Laune heraus begann,
zieht bis heute Viele in ihren Bann.
Ein Verein, der Höhen und Tiefen meistert
und immer wieder aufs Neue begeistert.

Der zwei Systeme überdauerte,
obwohl die Stasi manchmal lauerte.
Denn, Büttenreden wurden zensiert,
doch, es ist niemals was passiert.

Kluge Köpfe standen in der Bütt,
diese Begeisterung erlebten Viele mit.
Einen unvergessenen Abend zu gestalten,
dabei mitzureißen die Jungen, wie die Alten.

Frohsinn und Freude konnte man erleben,
dem Alltag somit neue Impulse geben.

Ob Garde-, Paartanz oder Bütt,
alle gestalteten die Veranstaltungen mit.

Im Ehrenamt gibt es viel zu tun,
bleibt keine Zeit, sich auszuruhen.
Neue Ideen müssen ständig sein,
ohne sie, wäre es das Ende vom Verein.

Eine Gemeinde ohne Vereinsleben,
das darf und wird es niemals geben.
Engagement müssen wir anerkennen,
die Akteure beim Namen nennen.

Über Generationen ist es gelungen,
zu motivieren die Alten und Jungen,
um einen hinreißenden Fasching zu erleben,
das soll, und muss es auch weiterhin geben.

Der Waldfrieden ist das Hauptquartier,
viele Menschen begegnen sich hier.
UCC und Waldfrieden sind bekannt,
nicht nur im schönen Thüringer Land.

60 Jahre sind eine tolle Zeit
und, dass es weiter so bleibt
sage ich danke dem Verein,
allen Mitwirkenden
ob groß oder klein.

Elke Wagner
Bürgermeisterin a.D.

Wolfsburg-Unkeroda, den 10.02.2023

BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN



GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Kamtschatka - Das Abenteuer im fernen Osten am „Ende der Welt“

Man muss es gesehen, erlebt, und gespürt haben. Es ist vielleicht eines der letzten großen Abenteuer auf unserem Planeten. Einsam, wild, unberührt, für den Menschen lebensfeindlich und doch atemberaubend schön!

Landschaften, wie auf dem Mond oder auf einem anderen Planeten. Vieles wirkt unreal, bizarr, düster, magisch. Jedoch, Kilometer weiter, eine andere Welt, weglose Tundra und Taiga. Worte für diese archaische Landschaft zu finden ist schwer. Als Expeditionsunternehmung geht es, zu Fuß mit Zelt und Rucksack, auf den höchsten aktiven Vulkan Eurasiens, den Kljuschewskaja Sopka (4.750 m), durch das Kronotzki Biosphärenreservat, mit all seinen Höhepunkten, Tal der Geysire, Uzon Caldera, der Kronotzki See, Vulkane, Moore und Sümpfe, Pflanzenwelt der Tundra und Taiga und die Begegnungen mit den großen Kamtschatkabraunbären...

Ein Abenteuer der Superlative.

Auf Bärenpfaden zu den Ursprüngen des Lebens - intensiver kann man Kamtschatka kaum erleben!

Ralf Schwan berichtet und zeigt in seiner authentischen Live-Multivisionsreportage, ein faszinierend spektakuläres Naturerlebnis und spannende Momente der Abenteuerexpedition „Große Wildnis Kamtschatka“ von und mit Ralf Schwan.

Wir freuen uns auf Sie!!

GROSSE WILDNIS KAMTSCHATKA
MULTIVISIONSSHOW VON RALF SCHWAN

www.ralf-schwan.de

**Bürgersaal „Zum Rautenkranz“
Gerstungen**
Fr. 17.03.2023 - 19:00Uhr

Kartenverkauf über Bibliothek ☎ 036922 245 251 (252) — Vvk: 8,00€ / Abendkasse: 10,00€



Flohmarkt „Kunterbunt“ in Kleinensee

Das Team des Flohmarkt Kunterbunt aus Heringen veranstaltet am 03.03.2023, von 17 - 20 Uhr im Gemeinschaftshaus „Schlottentreff“ Kleinensee einen Second Hand Basar für gut erhaltene Kinderkleidung, Spielzeuge und vieles mehr. Einlass für werdende Mütter ist bereits um 16.30 Uhr.

Weitere Informationen unter www.kunterbunt-heringen.de

STELLENAUSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdöR sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Unterstützung im Bereich Fließgewässerentwicklung für die Umsetzung von Fördermaßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Verbandsingenieur/Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserbau (m/w/d)

(Dipl.-Ing./FH/Bachelor aus der Fachrichtung Wasserbau oder vergleichbarer Studiengang)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 18.04.2023 an den GUV Hörsel/Nesse

- per E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de
- per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

www.guv-hoersel-nesse.de (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

- Anzeigen -

Wir suchen für
unsere bundes-
weiten Kunden
Häuser und ETW!

Jetzt anrufen:

Udo Schröd

Gebietsleiter der BKM

Tel. 036929 86453

oder 0171 8017593

Wie viel ist ihre Immobilie wert?

Wir sagen es Ihnen!
Mit einer aktuellen
Marktwertschätzung
für nur 49 €!



Gutes Aussäen ist alles.

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.

brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

JOBs IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

Stellenausschreibung

-  Automatisierungstechnik
-  Gebäudesystemtechnik
-  Informationstechnik
-  Fertigungstechnik
-  Umwelttechnik



Als mittelständiges, international agierendes Familienunternehmen in der Automatisierungs-, Gebäudesystem-, Informations-, Fertigungs-, und Umwelttechnik sind wir seit mehr als 35 Jahren erfolgreich tätig. Mit ca. 120 Mitarbeitern bieten wir ein umfassendes und innovatives Leistungsspektrum für unsere Kunden sowohl in der Industrie als auch für gewerbliche, private und öffentliche Auftraggeber.

Zur Mitarbeit im Bereich Gebäudesystemtechnik suchen wir zum nächstmöglichen Einsatz engagierte:

Elektroniker (m/w/d) Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Ihr Profil

- ⚡ Abgeschlossene Berufsausbildung
- ⚡ Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- ⚡ Zuverlässigkeit, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- ⚡ Sicherheitsbewusstes Arbeiten
- ⚡ Führerschein Klasse B

Unser Angebot

- ⚡ Interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsumfeld mit wechselnden, regionalen Baustellen
- ⚡ Betriebliche Altersvorsorge, langfristige Perspektiven und 30 Urlaubstage
- ⚡ Regelmäßige berufliche Weiterbildung
- ⚡ Angenehme Arbeitsatmosphäre im Team
- ⚡ Bikeleasing zu attraktiven Konditionen

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf ein persönliches Gespräch!

Senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an: madeleinewillich@willich.de

Oder per Post an: Willich Elektrotechnik GmbH
Personalabteilung
Kerschensteinerstraße 15
36179 Bebra

**Patientenrecht**

Rechtsanwalt
Jochen Kreissl
06621 79798-0
www.kreissl-morbach.de

LW-Service
auf einen Klick:
www.wittich.de

Feld und Wald,

auch verpachtet,
zu gutem Preis,
zu kaufen gesucht.

Hilmar Ellenberger
37293 Herleshausen
Telefon
0 56 54 92 33 30

**Testament-
Erbrecht-Beratung**
Gabi Viehmann - Fachanwältin
für Erbrecht und Familienrecht
Telefon 06621 797980
www.kreissl-morbach.de

GROSSE NEUERÖFFNUNG

22. März 2023 | ab 9 Uhr

Freuen Sie sich auf Sektempfang, tolle Eröffnungsangebote,
Rabattaktionen und bunte Live Acts.
Zudem erhält jeder Kunde eine kleine Überraschung.

Orthopädie-Technik
Schindewolf + Schneider GmbH
Wilhelmstraße 76 | 99834 Gerstungen
Telefon 03 69 22|49 91 05

**Schindewolf
Schneider**
www.sh-schussh.de

Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWittich“ bei www.wittich.de

**WINTER-
AKTION**

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3+1
ANGEBOT***

Stefanie Barth
Tel.: 036259 61191 | Mobil: 0157 80668356
E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 31.05.2023.



Ganz sicher freuen sich Ihre Kunden, Geschäftspartner, Vereinsmitglieder und Bekannte über Ihre farbenfrohe Dankeschön- und Glückwunschanzeige zu Ostern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann rufen Sie jetzt schnell noch an!



0157 80668356

E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Stefanie Barth | Gebietsverkaufsleiterin



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de



"Hast du Angst vor dem Tod", fragte der kleine Prinz die Rose.

*Darauf antwortete sie: "Aber nein. Ich habe doch gelebt,
ich habe geblüht und meine Kräfte eingesetzt so viel ich konnte.
Und Liebe, tausendfach verschenkt, kehrt wieder zurück zu dem, der sie gegeben.
So will ich warten auf das neue Leben und ohne Angst und Verzagen verblühen."*

Antoine de Saint-Exupéry

Ein arbeitsreiches, erfülltes Leben, voll Liebe und Fürsorge für uns ging zu Ende
und wir nehmen Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma, Schwester und Tante

Margot Rimbach

geb. Müller

* 28. 5. 1928 † 31. 1. 2023



WIR WERDEN DICH VERMISSEN!

Deine Kinder

Erika und Karl-Erhard
sowie alle Angehörigen

Förtha, im Februar 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag,
dem 11. März 2023, um 14.00 Uhr von der Kirche in Förtha ausgehend statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Als die Kraft
zu Ende ging,
war's kein
Sterben,
war's Erlösung.

In stiller Trauer haben wir Abschied genommen
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma, Schwägerin, Tante und Cousine

Gertrud Heindrich

geb. Veron

* 25. 5. 1928 † 22. 1. 2023

In liebevoller Erinnerung
Hans-Helmut mit Angelika
Manfred mit Brigitte
Raik mit Simon, Maik, Ronny mit Anne und Liv Grete
sowie alle Angehörigen

Lauchröden und Bergen/Rgn, im Februar 2023

Herzlichen Dank an Herrn Gerald Taubert für die
einfühlungsamen und trostreichen Worte zur Trauerfeier,
dem „Blumen-Potpourri“ Annette Niklasch für den
schönen Blumenschmuck sowie dem Bestattungsinstitut
Taubert für die hilfreiche Unterstützung und Ausrichtung
des Trauerkaffees im „Haus am Seulingswald“.

Für alle Zeichen der Anteilnahme und des Mitgefühls
danken wir von ganzem Herzen.





Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen, ist voll Trauer unser Herz; Dich leiden sehen und nicht helfen können, das war für uns der größte Schmerz.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von



Lotte Thiemrodt

* 18.05.1935 † 15.01.2023

Deine Söhne
Udo und Marko
Antje, Ben, Jolien
und Leon
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.
Für alle Zeichen der Anteilnahme und des Mitgefühls danken wir von ganzen Herzen.

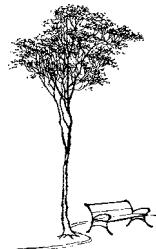
Lauchröden, Februar 2023

DER VATER WAR'S,
WAS BRAUCHT'S DER WORTE MEHR.

Es ist schwer für uns, von einem guten Menschen
für immer Abschied nehmen zu müssen.

Dietrich Gutsell

* 16. 5. 1937 † 11. 2. 2023



In Liebe

Deine Traudel
Deine Kinder
Ina, Bert und Uta mit Familien
sowie alle Angehörigen

Marksuhl, im Februar 2023

Die Trauerfeier findet im engsten
Familien- und Freundeskreis statt.
Von freundlich zugesetzten Blumenspenden
bitten wir höflichst abzusehen.

Für die bereits erwiesenen und uns noch zugesetzten
Beweise der Anteilnahme und des Mitgefühls
danken wir von ganzem Herzen.



Helma
Leischner

Danke

an alle Verwandten, Freunde, Nachbarn und Bekannte,
die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt der DRK Sozialstation Herda,
Herrn Dr. Büchner und dem Palliativteam Eisenach.
Weiterhin danken wir Frau Pastorin Sander,
dem Blumenhaus Pöpel, dem Bestattungsinstitut Taubert
sowie dem Gasthaus „Grüner Baum“.

In liebevoller Erinnerung
Rolf Leischner
Vera Laue mit Ehemann
Kurt Börner
im Namen aller Angehörigen

Marksuhl, im Februar 2023



Börner & Kirchhoff

Fenster, Türen, Bauelemente UG haftungsbeschränkt



OT Berka/Werra • Schäferstraße 3 • 99837 Werra-Suhl-Tal
Telefon: 036922 / 42500 • E-Mail: info@boki-bauelemente.de

www.boki-bauelemente.de

- Fenster ■ Türen ■ Insekenschutz
- Rollläden ■ Markisen ■ Tore

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160
www.wm-aw.de Fa

LW-Service auf
einen Klick:
www.wittich.de

Büttner Bedachungen

Dachdeckerfachbetrieb Kevin Ißbleib
Inh. Bettina Büttner



- Bedachungen aller Art
- Bauklemperarbeiten
- Fassadenverkleidung
- Dachstühle - Carports
- Schornsteinsanierung
- Solaranlagen
- Photovoltaikanlagen

Friedensteinstraße 79 · 99834 Gerstungen-Oberellen
Tel.: 036925/60006 · Fax: 91903 · Mobil: 0171/4704633

Internet: www.buettner-bedachungen.de
E-Mail: info@buettner-bedachungen.de

Für Familien- und Vereinsfeiern

Sie wollen feiern und suchen einen Getränkelieferanten?
Ob Familien- oder Vereinsfeiern - gerne beraten wir Sie.

Rufen Sie uns an!

Wir bieten Ihnen ein Angebot von:

- Fassware 50 l oder 30 l, verschiedene Sorten
- Zapfanlage + Zubehör
- Gläser verschiedener Größen oder
- Plastbecher
- Bierzeltgarnituren, Stehtische
- verschiedene Biersorten in Flasche
- Alkoholfreie Getränke
- Spirituosen, Wein, Sekt, Säfte
- Hauslieferung

Wir liefern Sie an und nehmen die nicht angebrochene Ware wieder zurück.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Auftrag!

Mit freundlichen Grüßen
Petra Stützel

Getränkemarkt Fam. Stützel

99834 Gerstungen / OT Oberellen · Friedensteinstraße 37
Mail: petra.stuetzel@hotmail.de · Tel.: 036925 / 61405 · Fax: 267777



Friedhofswald

GEHILFERSBERG

Kostenfreie WALDFÜHRUNGEN

Telefon: 0 66 51 / 980-900

Infos unter: www.friedhofswald-gehilfersberg.de

25.03.2023

29.04.2023

13.05.2023

Mit neuen liebevoll gestalteten und einzigartigen Bestattungsmöglichkeiten
Treff: Parkplatz Gehilfersberg, Rasdorf
jeweils samstags um 14 Uhr
Bitte melden Sie sich vorher an.

Wir tauschen Ihren Heizöltank!



Der Haase-Kellertank: Geht klein

Tankreinigung

Neuanlagen

Tankausbau

Tankschutz

Kunststoffinnenhüllen

Kundendienst...



20-jährige
Garantie

VERSICHERUNG

VERSICHERUNG